



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2007 017 975 U1** 2008.06.05

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2007 017 975.8**

(22) Anmeldetag: **20.12.2007**

(47) Eintragungstag: **30.04.2008**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **05.06.2008**

(51) Int Cl.⁸: **B65D 25/00** (2006.01)

B65D 25/28 (2006.01)

B65D 1/14 (2006.01)

B65D 69/00 (2006.01)

B25H 3/02 (2006.01)

B25H 3/00 (2006.01)

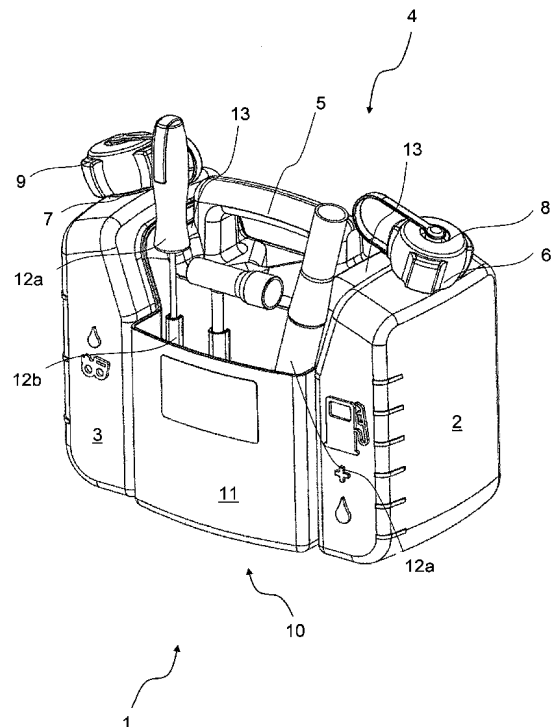
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Hans Einhell GmbH, 94405 Landau, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
Reichert & Benninger Patentanwälte, 93047 Regensburg

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Transportabler Behälter mit mindestens zwei separaten Kammern**

(57) Hauptanspruch: Transportabler Behälter (1) mit mindestens zwei separaten Kammern (2, 3), bei dem an der Oberseite (4) des Behälters (1) ein Handgriff (5) angeordnet ist, und bei dem auf der Oberseite (4) der beiden Kammern (2, 3) je ein Stutzen (6, 7) vorgesehen ist, wobei die Stutzen (6, 7) nach außen hin versetzt sind, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter (1) an wenigstens einer Seitenfläche (10) wenigstens ein zusätzliches Funktionselement (11) aufweist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen transportablen Behälter mit mindestens zwei separaten Kammern mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1.

[0002] Für manche Einsatzzwecke ist es sinnvoll, transportable Behälter, insbesondere Flüssigkeitsbehälter mit zwei voneinander getrennten Kammern zur Verfügung zu haben. Dies erspart die Handhabung zweier getrennter Behälter. Zudem kann auf diese Weise sichergestellt werden, dass jederzeit die wenigstens zwei benötigten unterschiedlichen Flüssigkeiten gemeinsam zur Verfügung stehen.

[0003] Derartige Behälter sind bspw. als sog. Zweizellen-Kanister aus der DE 21 49 569 A bekannt. Bei diesem bekannten Kanister sind die beiden Zellen im Bereich ihrer einander zugewandten Wände auf dem Rücken miteinander verbunden. An der Oberseite des Kanisters ist ein Handgriff angeordnet. Auf der Oberseite der beiden Zellen ist je ein Stutzen vorgesehen, wobei die Ausgussstutzen nach außen hin versetzt sind. Als typischer Anwendungsfall wird die Aufbewahrung von Kraftstoff und Schmieröl für einen Zweitakt-Verbrennungsmotor genannt, da diese Motoren älterer Bauart meist noch ohne sog. Frischölschmierung ausgestattet waren, sondern ihren Schmierstoff in einem Anteil von ca. 2 bis 5% dem Kraftstoff zugemischt bekamen. Somit konnte in einem der Zellen Reservekraftstoff aufbewahrt werden, während die andere Zelle zur Aufbewahrung des Zweitakt-Schmieröls dienen konnte.

[0004] Eine weitere Variante eines Vorratsbehälters für Kraftstoff ist in der DE 67 53 159 U beschrieben. Der dort beschriebene Reservekanister weist lediglich eine Kammer auf, soll jedoch mit einer Halterung für ein Warndreieck ausgestattet sein. Der Kanister kann zudem mit einem Raum für eine Erste-Hilfe-Ausrüstung und/oder mit einer Beleuchtungseinrichtung versehen sein.

[0005] Aus der DE 197 11 387 A1 geht schließlich eine weitere Behälteranordnung mit nur einer Kammer hervor, die in der Radschüssel eines Reserverads eines Kraftfahrzeuges untergebracht werden kann. Die Behälteranordnung ist sowohl zur Aufnahme von Flüssigkeiten als auch zur Lagerung von Bordausrüstungselementen wie Werkzeugkoffer, Warndreieck und Wagenheber geeignet. Für diese Behälteranordnung wird ein Oberflächenrelief vorgeschlagen, das zum einen eine ebene Auflagefläche aufweist und zum anderen einen Flüssigkeitsausguss beinhaltet, der die Auflagefläche nicht überragt. Es ist sowohl ein einteiliger Behälter für die gemeinsame Lagerung von Flüssigkeiten und Bordausrüstungselementen als auch ein mehrteiliges Behältersystem mit separierbaren Behältern für Flüssigkeit einerseits

und Elemente der Bordausrüstung andererseits offenbart.

[0006] Die bekannten Behälter sind für manche Einsatzzwecke nicht universell genug, so dass das Ziel der vorliegenden Erfindung darin gesehen wird, einen Flüssigkeitsbehälter mit wenigstens zwei getrennten Kammern zur Verfügung zu stellen, der weitere Funktionsflächen und/oder Funktionsbereiche aufweist.

[0007] Dieses Ziel wird mit einem Behälter mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs 1 dadurch erreicht, dass an wenigstens einer Seitenfläche des Behälters wenigstens ein zusätzliches Funktionselement angeordnet ist. Der erfindungsgemäße transportable Behälter, insbesondere Flüssigkeitsbehälter weist mindestens zwei separate Kammern sowie ggf. einen Handgriff an der Oberseite des Behälters auf. Zudem ist auf der Oberseite der beiden Kammern je ein Stutzen vorgesehen, wobei die Ausgussstutzen nach außen hin versetzt sind. Dieses zusätzliche Funktionselement kann insbesondere eine Kammer zur Aufbewahrung von Teilen sein. Wahlweise kann das Funktionselement auch eine weitere verschließbare Behälterkammer für Flüssigkeiten sein, bspw. zur Aufbewahrung von Kraftstoffadditiven o. dgl., die in geringeren Mengen benötigt werden. Die beiden Behälterkammern können wahlweise den gleichen Inhalt oder auch unterschiedliche Volumina aufweisen. So kann der erfindungsgemäße Behälter bspw. als Reservekanister zur Aufbewahrung von Kraftstoff einerseits und von Schmieröl andererseits für eine Verbrennungskraftmaschine dienen. Eine weitere Einsatzmöglichkeit des Behälters ist die Aufbewahrung von anderen Flüssigkeiten für ein Kraftfahrzeug, bspw. von Scheibenwaschwasser und von Frostschutzmittel.

[0008] Bei einer Variante des erfindungsgemäßen Behälters kann das wenigstens eine zusätzliche Funktionselement eine oben offene Aufbewahrungschale, -tasche oder eine oben offene Aufbewahrungsmulde sein. Das Funktionselement kann bspw. ein Werkzeugfach mit offener Oberseite sein. Wahlweise kann das Werkzeugfach eine vertikale Unterteilung und/oder weitere vertikale, oben offene Kammern aufweisen. Die Werkzeuge können entweder lose in das Fach gelegt oder dort mittels geeigneter Einrichtungen fixiert sein, bspw. durch Schnapphalterungen o. dgl.

[0009] Vorzugsweise ist das wenigstens eine zusätzliche Funktionselement an einer Breitseite des Behälters angeordnet, da hier der günstigste Platz ist. Bei einem kubischen Behälter mit annähernd gleich großen Seitenkanten ist die Anordnung selbstverständlich beliebig, da hier keine Breitseiten und Schmalseiten unterschieden werden. Sinnvollerweise ist das Funktionselement mittig an der Behälter-

breitseite platziert. Es kann jedoch auch außermittig platziert sein bzw. es können zwei oder mehr separate Funktionselemente nebeneinander an einer Behälterbreitseite angeordnet sein.

[0010] Um das Behältervolumen zu begrenzen, kann der Behälter im Bereich des Funktionselements eingeschnürt sein und eine geringere Breite als an den äußeren Schmalseiten aufweisen. Ein solcher Behälter weist besonders vorteilhafte Außenabmessungen auf, da hierdurch eine Ausbuchtung durch das Funktionselement vermieden ist.

[0011] Eine weitere Ausführungsvariante des erfindungsgemäßen Behälters sieht vor, dass das wenigstens eine Funktionselement durch eine verschließbare Kammer mit nach außen sich öffnendem Klappdeckel gebildet ist. In dieser Kammer können die unterschiedlichsten Teile Platz finden, bspw. ein Verbandsset eines Kraftfahrzeugs, Werkzeug, ein Warndreieck, eine Lampenbox mit Ersatzglühlampen, weitere kleinere Behältnisse oder anderes. Das Funktionselement kann wahlweise auch durch wenigstens eine Rasthalterung für Bauteile wie Stablampe, Verbandskasten oder -tasche, Werkzeug o. dgl. gebildet sein. Gemäß einer weiteren Ausführungsform können weitere kleine Behälter, beispielsweise ein Tank, eine Box (mit oder ohne Deckel) angebracht und ausgewechselt werden.

[0012] Bei einer besonders vorteilhaften Ausführungsform des erfindungsgemäßen Behälters ist an den gegenüber liegenden Breitseiten des Behälters je ein Funktionselement angeordnet. Die Funktionselemente können gleichartig und der Behälter kann somit symmetrisch aufgebaut sein. Selbstverständlich können auch unterschiedliche Funktionselemente vorgesehen sein.

[0013] Die Funktionselemente können wahlweise vom Behälter trennbar sein. So können die Funktionselemente zu beiden Seiten der Behälterbreitseiten bspw. über wenigstens einen, die Oberseite des Behälters übergreifenden Steg miteinander verbunden sein. Die Funktionselemente können hierbei mittels des wenigstens einen Stegs am Behälter gehalten sein. Wahlweise können auch zwei Stege beidseitig des Handgriffs an der Behälteroberseite und einem der Ausgussstutzen angeordnet. Sind zwei Stege vorgesehen, so sind diese vorzugsweise jeweils zwischen dem Handgriff und den jeweiligen Ausgussstutzen angeordnet.

[0014] Bei dem Behälter können die beiden Kammern im Bereich ihrer einander zugewandten Wände auf dem Rücken miteinander verbunden sein. Eine vorteilhafte und besonders kostengünstig herstellbare Variante kann vorsehen, dass die beiden Kam-

mern durch eine stegartige Einschnürung im Bereich ihrer einander rückseitig zugewandten Wände miteinander verbunden sind. Diese Einschnürung lässt sich durch Umformung eines Einkammerbehälters herstellen.

[0015] Die wenigstens zwei Kammern können ein gleiches Volumen zur Beförderung von Flüssigkeiten aufweisen. Alternativ können die zwei Kammern auch unterschiedliche Volumina aufweisen.

[0016] Die Erfindung ist nicht auf die vorstehenden Ausführungsbeispiele beschränkt. Insbesondere kann ein erfindungsgemäßer Transportbehälter mit mindestens zwei Kammer auch für Schüttgut, beispielsweise Streusalz und/oder Streugut oder ein anderes Granulat verwendet werden. Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform weist ein Transportbehälter anstelle eines Einfüllstutzens eine mit einem Deckel verschließbare Öffnung auf, ggf. auch als Behälter mit Deckel (anstatt der Einfüllstutzen).

[0017] Weiterhin soll die Erfindung auch einen transportablen Behälter umfassen, der nur eine Kammer und einen Griff aufweist. Die Kammer ist im Bereich des Griffes verjüngt, so dass ein entsprechendes Funktionselement zum Transport von Werkzeug o.ä. (vergleiche obige Beschreibung) angebracht werden kann.

[0018] Weitere Merkmale, Ziele und Vorteile der vorliegenden Erfindung gehen aus der nun folgenden detaillierten Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung hervor, die als nicht einschränkendes Beispiel dient und auf die beigefügten Zeichnungen Bezug nimmt. Gleiche Bauteile weisen dabei grundsätzlich gleiche Bezugszeichen auf und werden teilweise nicht mehrfach erläutert.

[0019] Fig. 1 zeigt eine erste Ansicht einer Ausführungsvariante eines erfindungsgemäßen Zweikammer-Behälters.

[0020] Fig. 2 bis Fig. 7 zeigen weitere Ansichten des Behälters gemäß Fig. 1.

[0021] Die perspektivischen Ansichten der Fig. 1 bis Fig. 7 zeigen eine bevorzugte Ausführungsvariante eines erfindungsgemäßen transportablen Flüssigkeitsbehälters **1**, der zwei separate Kammern **2** und **3** und an der Oberseite **4** einen Handgriff **5** aufweist. An der Oberseite **4** der beiden Kammern **2** und **3** ist je ein nach außen hin versetzter Ausgussstutzen **6**, **7** angeordnet, wobei die Ausgussstutzen **6** und **7** jeweils mittels eines schraubbaren Verschlussdeckels **8**, **9** flüssigkeitsdicht verschließbar sind. Der Behälter **1** ist an seinen Behälterbreitseiten **10** jeweils verjüngt bzw. eingeschnürt, da in diesen Bereichen jeweils eine oben offene Tasche **11** zur Aufnahme von Werkzeugen **12a** oder anderen Teilen platziert

ist. Zur sicheren Befestigung des Werkzeugs **12a** können spezielle Werkzeugaufnahmen, beispielsweise in Form einer Rasthalterung **12b** vorgesehen sein.

[0022] Die relativ breiten und hohen (in vertikaler Richtung), jedoch nicht sehr tiefen (in horizontaler Richtung) Taschen **11** bedecken ungefähr die halbe Fläche jeder Behälterbreite **10**. Die beiden Taschen **11** zu jeder Behälterbreite **10** sind mittels zweier Verbindungsstege **13** verbunden und am Behälter **1** gehalten. Die Verbindungsstege **13** verlaufen jeweils zwischen Handgriff **5** und einem der Verschlussdeckel **8** bzw. **9**, so dass die mittels der Stege **13** zusammenhängenden Taschen **11** nach oben hin vom Behälter **1** abgezogen und von diesem getrennt werden können.

[0023] Außen am Behälter **1** können die beiden Kammern **2** und **3** wahlweise durch ein erhabenes oder eingepprägtes Symbol **14** gekennzeichnet sein. So kann die rechte Kammer **2** zur Aufnahme von Brennstoff, ggf. mit einem Schmierölzusatz für einen Zweitaktmotor dienen, während die linke Kammer **3** zur Aufnahme von Kettenschmieröl für eine Kettensäge dienen kann. Da bei einer Motorkettensäge die Sägekette regelmäßig zu schmieren ist, kann ein Schmierölvorrat an der Kettensäge relativ schnell erschöpft sein. Dieser Vorrat lässt sich mittels des Behälters **1** wieder auffüllen, ebenso wie der Tank der Kettensäge für den Brennstoff.

[0024] Wie insbesondere anhand der Ansicht der **Fig. 2**, **Fig. 3**, **Fig. 6** und **Fig. 7** erkennbar, sind die beiden Kammern **2** und **3** im von den Taschen **11** verdeckten mittleren Bereich durch eine vertikale Einschnürung **15** getrennt, die bspw. durch geeignete Umformung eines Einkammerbehälters gebildet sein kann. Hierbei kann der Einkammerbehälter bspw. durch ein Thermofomverfahren in zwei separate Behälter unterteilt werden.

[0025] Der Behälter **1**, die Taschen **11** und Stege **13** sowie die Deckel **8** und **9** können zweckmäßigerweise aus einem geeigneten thermoplastischen Kunststoff gefertigt sein, wobei der Behälter **1** im Spritzguss- und/oder Blasformverfahren und die übrigen Teile zweckmäßigerweise im Spritzgussverfahren hergestellt sein können.

[0026] Die Erfindung ist nicht auf die vorstehenden Ausführungsbeispiele beschränkt. Vielmehr ist eine Vielzahl von Varianten und Abwandlungen denkbar, die von dem erfindungsgemäßen Gedanken Gebrauch machen und deshalb ebenfalls in den Schutzbereich fallen.

Bezugszeichenliste

1	Behälter
2	erste Kammer
3	zweite Kammer
4	Oberseite
5	Handgriff
6	Ausgussstutzen
7	Ausgussstutzen
8	Deckel
9	Deckel
10	Behälterbreite
11	Tasche
12a	Werkzeug
12b	Werkzeughalterung
13	Verbindungssteg
14	Symbol
15	Einschnürung

Schutzansprüche

1. Transportabler Behälter (**1**) mit mindestens zwei separaten Kammern (**2**, **3**), bei dem an der Oberseite (**4**) des Behälters (**1**) ein Handgriff (**5**) angeordnet ist, und bei dem auf der Oberseite (**4**) der beiden Kammern (**2**, **3**) je ein Stutzen (**6**, **7**) vorgesehen ist, wobei die Stutzen (**6**, **7**) nach außen hin versetzt sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Behälter (**1**) an wenigstens einer Seitenfläche (**10**) wenigstens ein zusätzliches Funktionselement (**11**) aufweist.

2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das wenigstens eine zusätzliche Funktionselement (**11**) eine Kammer zur Aufbewahrung von Teilen ist.

3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das wenigstens eine zusätzliche Funktionselement (**11**) eine oben offene Aufbewahrungsschale, -tasche oder -mulde ist.

4. Behälter nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass das wenigstens eine zusätzliche Funktionselement (**11**) ein Werkzeugfach mit offener Oberseite ist.

5. Behälter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Werkzeugfach (**11**) wenigstens eine vertikale Unterteilung und/oder weitere vertikale, oben offene Kammern aufweist.

6. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das wenigstens eine zusätzliche Funktionselement (**11**) an einer Breite (**10**) des Behälters (**1**) angeordnet ist.

7. Behälter nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Funktionselement (**11**) mittig an der Behälterbreite (**10**) platziert ist.

8. Behälter nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter (1) im Bereich des Funktionselements (11) eingeschnürt ist und eine geringere Breite als an den äußeren Schmalseiten aufweist.

9. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass das wenigstens eine Funktionselement (11) durch eine verschließbare Kammer mit nach außen sich öffnendem Klappdeckel gebildet ist.

10. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das wenigstens eine Funktionselement (11) durch wenigstens eine Rasthalterung (12b) für Bauteile wie Stablampe, Verbandskasten oder -tasche, Werkzeug o. dgl. gebildet ist.

11. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass an den gegenüber liegenden Breitseiten (10) des Behälters (1) je ein Funktionselement (11) angeordnet ist.

12. Behälter nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Funktionselemente (11) gleichartig sind und der Behälter (1) symmetrisch aufgebaut ist.

13. Behälter nach Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Funktionselemente (11) vom Behälter (1) trennbar sind.

14. Behälter nach einem der Ansprüche 11 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Funktionselemente (11) zu beiden Seiten der Behälterbreitseite (10) über wenigstens einen, die Oberseite (4) des Behälters (1) übergreifenden Steg (13) miteinander verbunden sind.

15. Behälter nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Funktionselemente (11) mittels des wenigstens einen Stegs (13) am Behälter (1) gehalten sind.

16. Behälter nach Anspruch 14 oder 15, dadurch gekennzeichnet, dass zwei Stege (13) beidseitig des Handgriffs (5) an der Behälteroberseite (4) vorgesehen sind.

17. Behälter nach einem der Ansprüche 14 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass der wenigstens eine Steg (13) zwischen dem Handgriff (5) an der Behälteroberseite (4) und einem der Ausgusstutzen (6 bzw. 7) angeordnet ist.

18. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Kammern (2, 3) im Bereich ihrer einander zugewandten Wände auf dem Rücken miteinander verbunden sind.

19. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Kammern (2, 3) durch eine stegartige Einschnürung (15) im Bereich ihrer einander rückseitig zugewandten Wände miteinander verbunden sind.

20. Behälter nach Anspruch 19, dadurch gekennzeichnet, dass die Einschnürung (15) durch Umformung eines Einkammerbehälters gebildet ist.

21. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, dass es ein transportabler Flüssigkeitsbehälter ist.

22. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass es ein transportabler Streu- oder Schüttgutbehälter ist.

23. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass das Funktionselement (11) wenigstens einen weiteren kleinen Behälter mit oder ohne Deckel aufweist.

24. Behälter nach Anspruch 23, dadurch gekennzeichnet, dass der wenigstens eine weitere kleine Behälter auswechselbar ist.

Es folgen 7 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Fig. 1

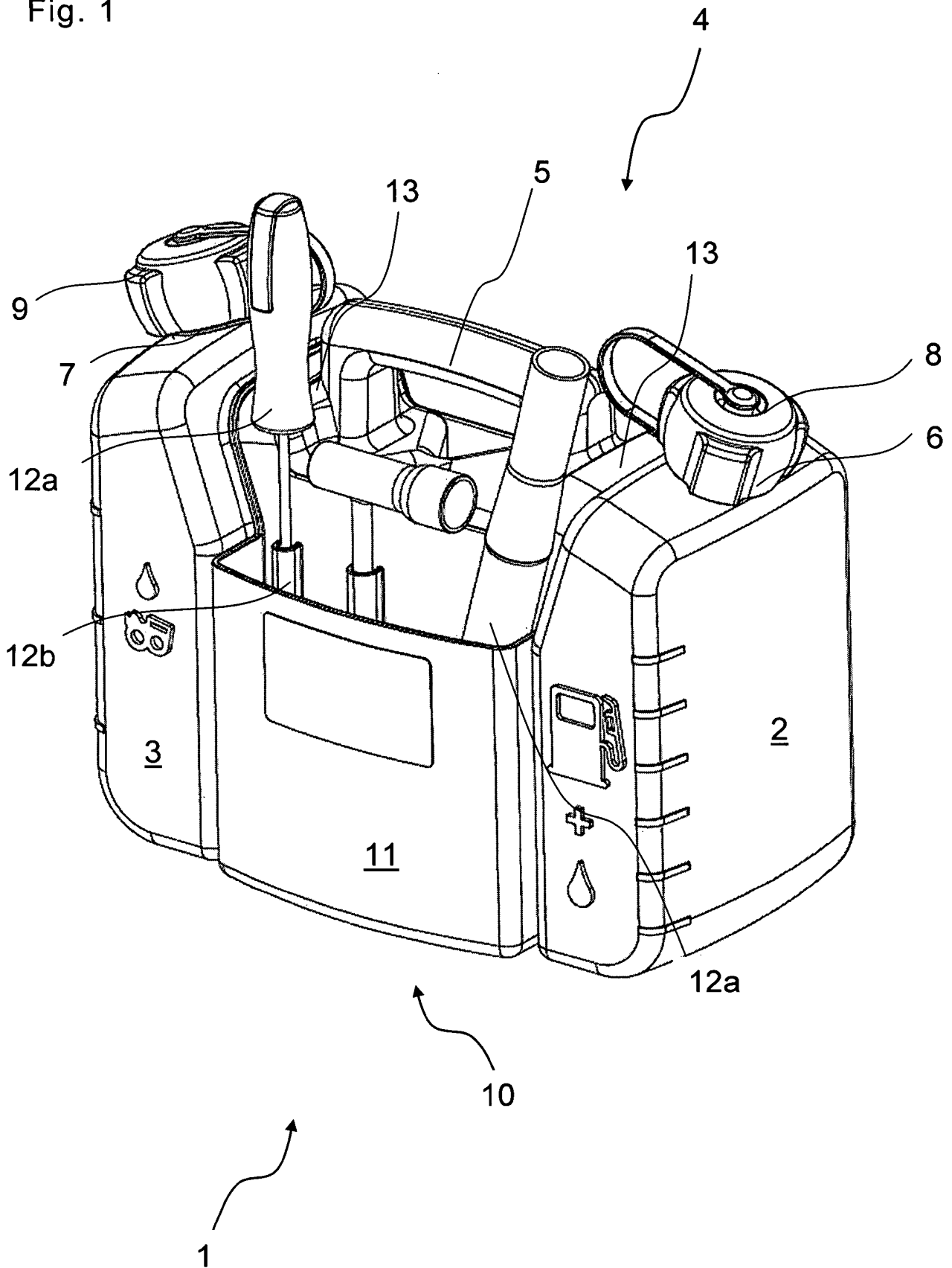


Fig. 2

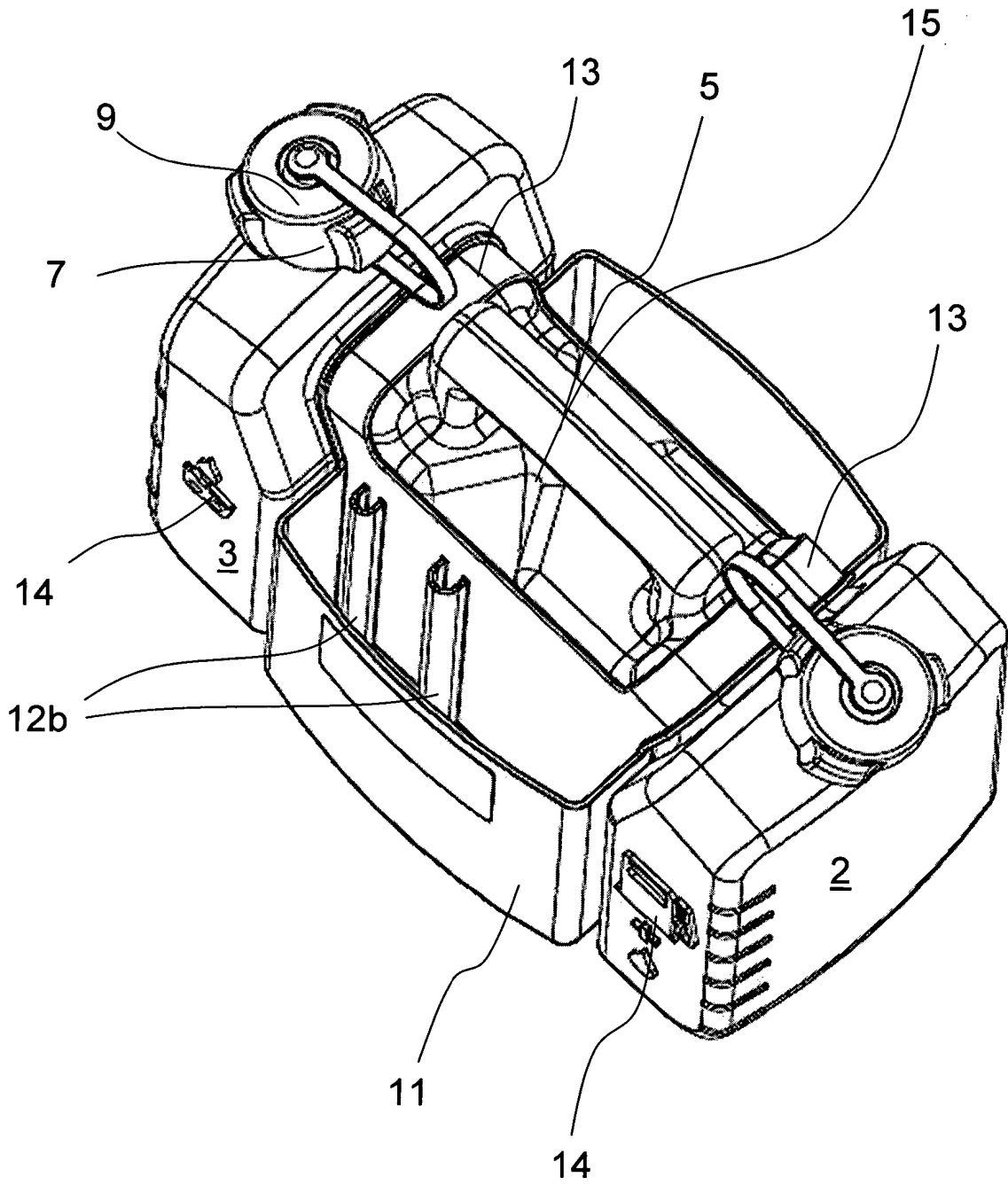


Fig. 3

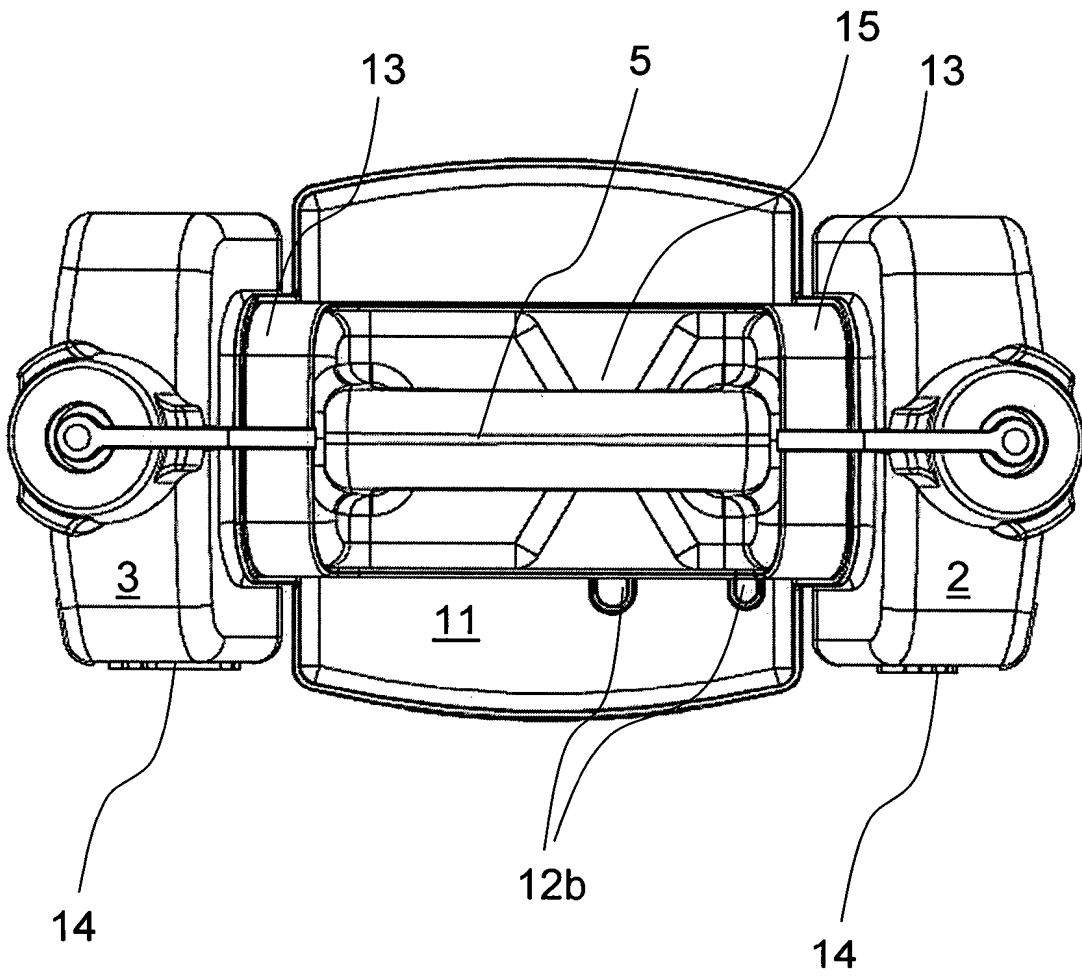


Fig. 4

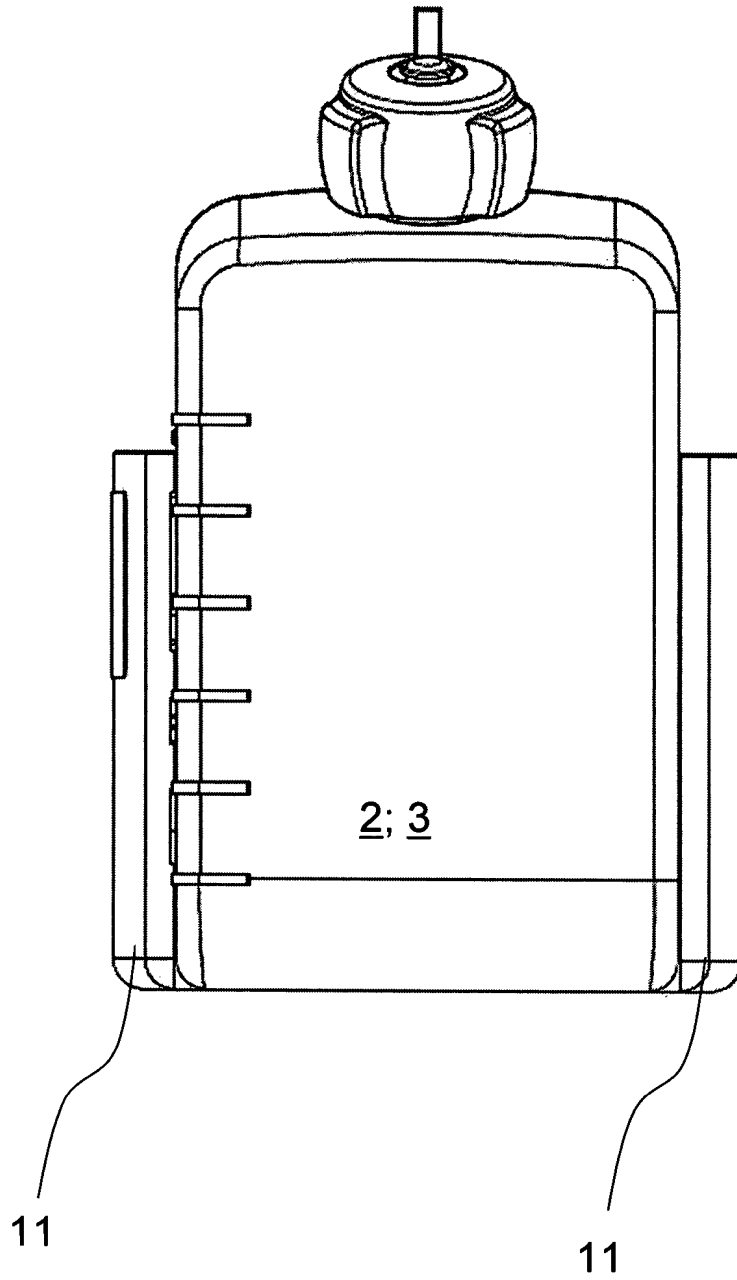


Fig. 5

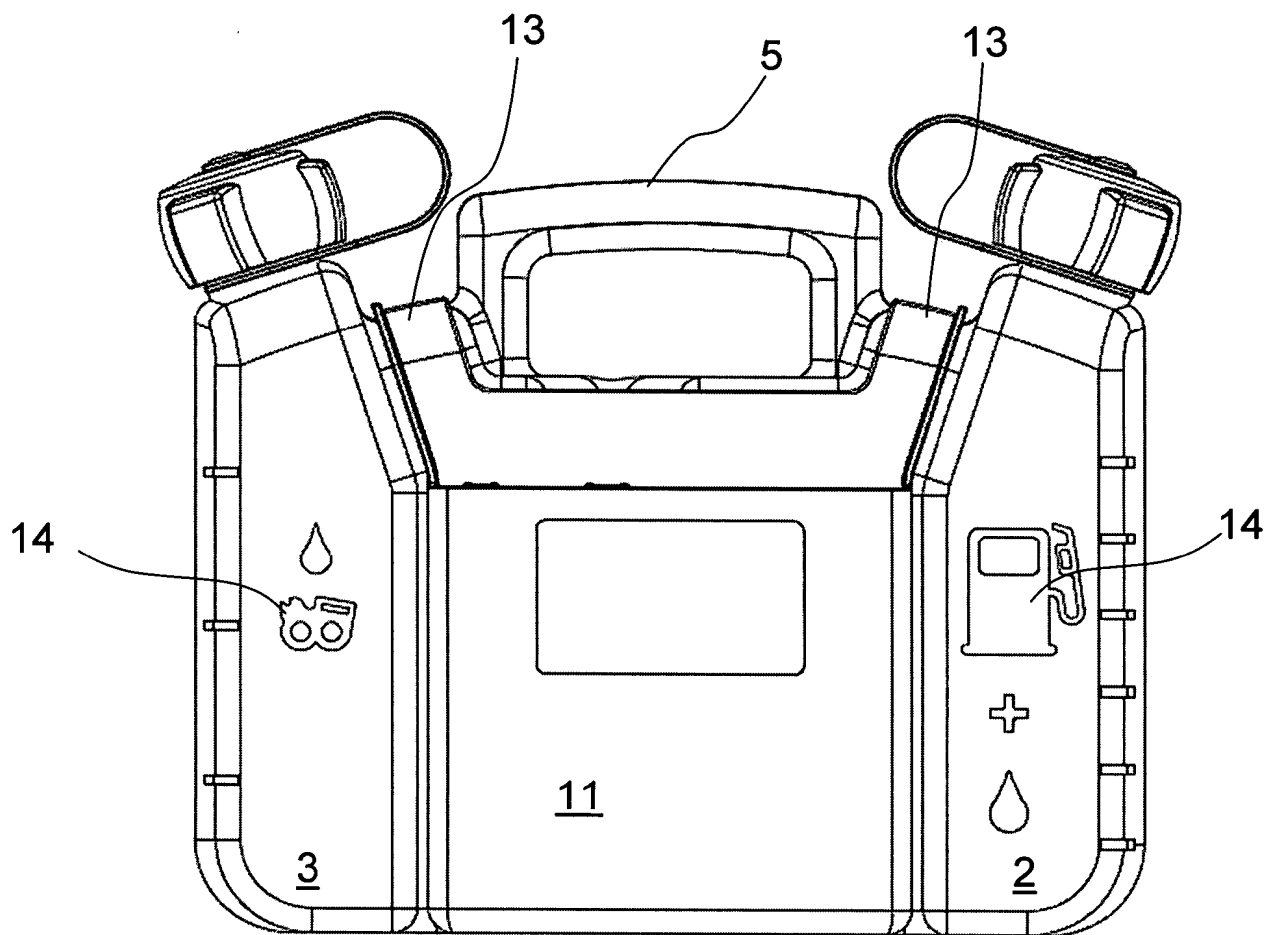


Fig. 6

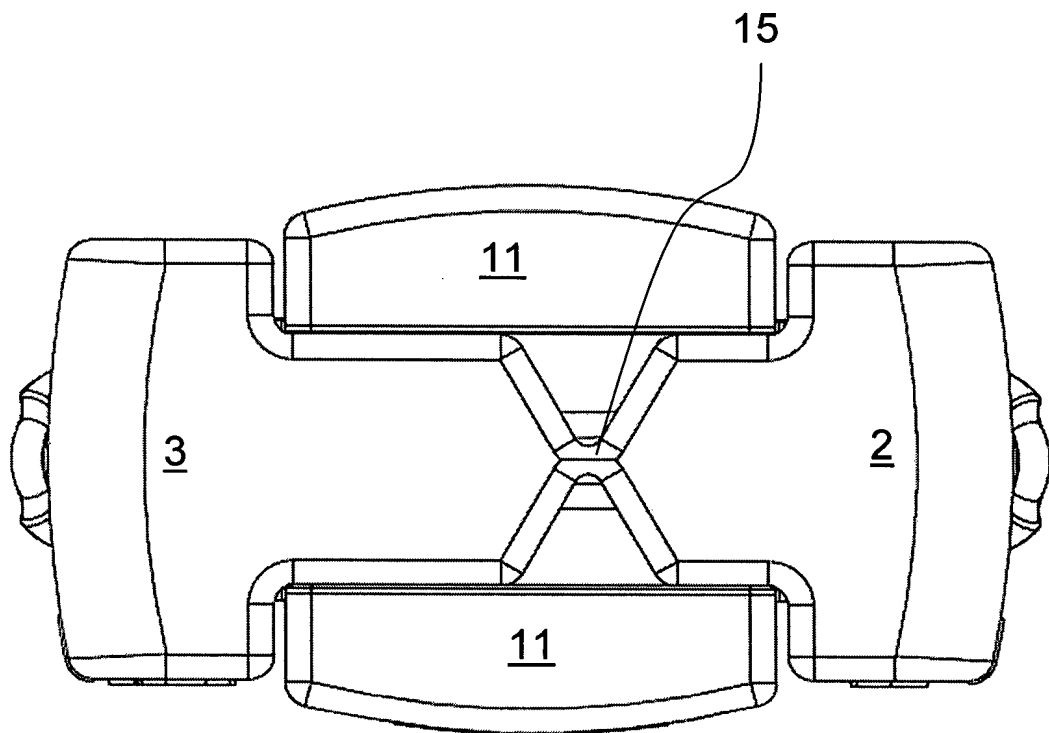


Fig. 7

